



Hygienekonzept (Stand: 10.08.2022)

Corona- und Hygieneregeln:

Mit dem Start ins Schuljahr 22/23 wird auf eine große Eigenverantwortung der Eltern und auf einen großen Erfahrungsschatz der Schulen gesetzt. Grundsätzlich gelten die bekannten AHA-L-Regeln. Diese sind:

- Abstand halten (da wo es geht)! Durch die vielen unterschiedlichen Situationen im Haus ohne Möglichkeit des Maskentragens kann keine einheitliche Regelung getroffen werden.
- Hygiene:
Es gilt weiterhin die Regel, dass sich die Kinder beim Betreten des Klassenraums vor dem Unterricht die Hände waschen müssen. Das gilt auch für das Pausenende. Es wird auch Sterilium bereitgestellt. Grundsätzlich müssen auch nach jedem Naseputzen die Hände gewaschen werden. Es gilt die Husten- und Niesetiquette (in die Armbeuge). Auch vor dem Mittagessen im OGS müssen die Hände gewaschen werden. Mehr Informationen erhalten Sie hier: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>
Die Reinigungsintervalle finden regelmäßig in Abstimmung mit dem Hausmeister statt.
- (Alltags-)maske tragen:
Das Maskentragen ist eine reine Empfehlung. Es darf zum derzeitigen Zeitpunkt niemand dazu gezwungen werden. Wir begrüßen aber jeden, der die Maske trägt. Diese Regeln gelten auch für den Sportunterricht!
Achtung Ausnahme:
Im Schwimmbus ist die Maske eine Pflicht!
- Grundsätzlich verfügt das Gebäude über eine moderne, intelligente und energieeffiziente Lüftungsanlage, in der ein regelmäßiger, automatischer Luftaustausch stattfindet. Wir werden trotzdem regelmäßig lüften, um den Frischluftaustausch zu optimieren. Während der großen Pausen wird es ein Querlüften geben. Gekippte Fenster sind das ineffizienteste Lüften. Bei fallenden Temperaturen und evtl. geringeren Heiztemperaturen machen wir uns rechtzeitig Gedanken.

Testungen in der Schule:

An dieser Stelle wird sehr auf die Eigenverantwortung der Eltern gesetzt. Das neue wichtige Schlagwort heißt „**anlassbezogenes Testen**“. Das bedeutet, dass in manchen Situationen Testen notwendig ist. Diese Situationen sind:

- Enger Kontakt zu einer infizierten Person, aber keine Symptome. Dann wird empfohlen zwischen dem dritten und fünften Tag einen Schnelltest durchzuführen.
- Leichte Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Schlappeheit, Halsschmerzen, Magen-Darm-Erkrankungen, Geschmack- oder Geruchssinn gestört, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen).

Wenn der dann durchgeführte Test negativ ist, kann das Kind in die Schule. Wenn positiv, dann erfolgen die Isolierungs- und Quarantänemaßnahmen. Für diese Zwecke erhalten Sie von uns einen Beutel mit 10 Testkits. Diese Tests sind nur für das Kind. Damit sollten Sie bis zu den Herbstferien auskommen.

Wichtig:

Sollte ein Kind im Unterricht oder im Betreuungsbereich mit Symptomen sitzen, so hat die Schule das Recht einen Test anzuordnen.

Die Reihenfolge ist dann wie folgt:

1. Lehrkraft oder Betreuungsmitarbeiter*in erkennt Symptome oder stärker werdende Symptome.
2. Eltern werden angerufen und darüber informiert, dass ein Test notwendig ist.
3. Das Kind führt den Test selbstständig durch.
4. Ist der Test negativ, alles gut! Sonst erfolgt ein zweiter Anruf zur Abholung des Kindes.

Auf diesen Test wird verzichtet, wenn Sie uns an diesem Morgen schriftlich bestätigt haben, dass Sie schon einen Test durchgeführt haben. Das kann eine formlose Bestätigung per Mail, ein Eintrag ins Hausaufgabenheft, ein Blatt Papier, ein Bürgertestzertifikat oder das ausgefüllte, kleine Formblatt (siehe Postmappe) sein. Es muss bestätigt werden, dass der Test an dem entsprechenden Morgen durchgeführt wurde. Eine mündliche Bestätigung ist rechtlich nicht erlaubt.

Sollten Sie sich in einem solchen Fall weigern, dass das Kind den Test durchführt, so werden wir das Kind sofort vom Unterricht ausschließen und von Ihnen abholen lassen.

Sonstige Regeln

- Das Betreten des **Schulhofes** ist nach Absprache möglich. Beim Bringen kann das Kind weiterhin am Tor verabschiedet werden.
- Für die ÜMi-Eltern gilt weiterhin, dass Sie zur Abholung bis zum Überbau gehen könnten, um die Abholung anzumelden.
- Für die OGS wird um 15 Uhr einmalig das Tor geöffnet. Ab 15.30 Uhr ist das Tor dann normal offen. Dann gilt die ÜMi-Abholregel.
- Das Betreten des **Gebäudes** durch Eltern ist nur nach Zustimmung der Schulleitung erlaubt.
- Auf dem ganzen Gelände gilt eine Empfehlung zum Tragen der Maske, auch in den Innenräumen.

Wir werden sehen, welche Anpassungen im Herbst notwendig und erlaubt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Schwaner